

Nutzungsbedingungen für das Ident-Verfahren der ANVL Leasing- und Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG

1. Das Ident-Verfahren

Im Ident-Verfahren wird das Ergebnis der Personenidentifikation von der ANVL zu Dokumentations- sowie Verifikationszwecken gespeichert.

Die Aufzeichnungen und sonstige Belege werden fünf Jahre aufbewahrt, soweit nicht andere gesetzliche Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten eine längere Frist vorsehen. Sie werden spätestens nach Ablauf von zehn Jahren gelöscht. Dabei beginnt die Aufbewahrungspflicht zur Identifizierung des Vertragspartners mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Geschäftsbeziehung endet. In den übrigen Fällen beginnt sie mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die jeweilige Angabe festgestellt worden ist.

Zur Durchführung des Verfahrens werden zunächst Bild- und Tonaufnahmen der zu identifizierenden Person und des von der Person verwendeten Ausweisdokuments erstellt.

Die Erstellung erfolgt mittels Verwendung der Video-, Foto und/oder Sprachaufzeichnungsfunktion des Endgeräts der ANVL.

Im Rahmen der Videoübertragung werden von dem jeweiligen Mitarbeiter (diese Bezeichnung bezieht sich auf jede Geschlechtsform) der ANVL Fotos, Screenshots und Videos angefertigt, auf denen, die zu identifizierende Person sowie Vorder- und Rückseite des von dieser zur Identifizierung verwendeten Ausweisdokumentes und die darauf jeweils enthaltenen Angaben (insbesondere Sicherheitsmerkmale) deutlich erkennbar sind.

Die Identifizierung erfolgt durch einen entsprechend geschulten Mitarbeiter der ANVL. Während der Identifizierung befindet sich der Mitarbeiter in einer abgetrennten und mit einer Zugangskontrolle ausgestatteten Räumlichkeit.

Die Daten werden, bevor Sie bei der ANVL archiviert werden auf dem Server der Oevermann Networks GmbH mit der ISO/IEC 27001 Zertifizierung in Deutschland (Köln und Düsseldorf) zwischengespeichert.

2. Zweck

Das Ident-Verfahren wird im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten gem. GWG ausschließlich zum folgenden Zweck durchgeführt:

- 1) Personenidentifikation
- 2) Personenverifikation
- 3) Unterzeichnung von Vertragsunterlagen
- 4) Dokumentation der 3 vorgenannten Punkte

Bei Verdacht auf strafbare Handlung (Bedrohung, Missbrauch usw.) behält sich die ANVL vor, zum Zweck der Beweissicherung den kompletten Gesprächsverlauf inklusive IP-Adressdaten zu sichern.

3. Mitwirkungspflichten und sonstige Pflichten des Vertragspartners

Die Identifizierung kann ohne Mitwirkung des Vertragspartners (diese Bezeichnung bezieht sich auf jede Geschlechtsform) nicht erbracht werden. Der Vertragspartner ist daher auch zur angemessenen Mitwirkung verpflichtet.

Zu Beginn hat der Vertragspartner der Videoidentifizierung sein ausdrückliches Einverständnis zu erklären, dass der gesamte Identifizierungsprozess sowie Fotos bzw. Screenshots seiner Person und seines Ausweisdokuments aufgezeichnet werden. Das Einverständnis wird explizit protokolliert und aufgezeichnet.

Der Vertragspartner hat im Rahmen der visuellen Prüfung den Anweisungen und Aufforderungen des Mitarbeiters der ANVL Folge zu leisten und wahrheitsgemäß Auskünfte zur Prüfung der Plausibilität der Angaben zu erteilen.

Insbesondere stellt der Vertragspartner alle für die Identifikationsleistung erforderlichen Angaben, Daten, Unterlagen, Dokumente und Informationen vollständig, wahrheitsgemäß und unverfälscht zur Verfügung.

Die Möglichkeit, die Identifizierung von der ANVL in Anspruch zu nehmen, ist zudem von den technischen Leistungen des vom Vertragspartner verwendeten Endgeräts abhängig. Es liegt in der Verantwortung des Vertragspartners, die Leistungsfähigkeit und Kompatibilität des entsprechenden Endgerätes sicherzustellen.

Ist die visuelle Überprüfung aufgrund von schlechten Lichtverhältnissen oder schlechter Bildqualität/-übertragung- und/oder einer sprachlichen Kommunikation mit der identifizierenden Person nicht möglich, ist der Identifizierungsprozess auf Kosten des Vertragspartners abzubrechen.

Die ANVL kann jederzeit aus berechtigtem Anlass wie z.B. Missbrauch bzw. dessen Verdacht das Ident-Verfahren abbrechen.

4. Haftung

Ansprüche des Vertragspartners auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen.

Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Vertragspartners aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der ANVL, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung für die Erbringung der Identifikationsleistung notwendig ist.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, etwaige Schäden im Sinne vorstehender Haftungsregelungen unverzüglich gegenüber der ANVL schriftlich anzuzeigen.

5. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Vertragspartners erfolgt gemäß der Datenschutzerklärung der ANVL.

6. Schlussbestimmung

Diese Nutzungsbedingungen und alle unter Einbeziehungen dieser AGB zwischen der ANVL und dem Vertragspartner geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit dem Gerichtstand Nürnberg.